

Antrag auf Zulassung zur Promotion (Zulassungsantrag)

(Gemäß § 3 Abs. 1 der Promotionsordnung der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (PromoO) vom 12. August 2025)

Persönliche Angaben

Familienname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort:	<input type="text"/>	Geburtsland:	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>		
Wohnanschrift: Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Telefonnummer:	<input type="text"/>		

Angaben zur geplanten Dissertation

Promotionsfach:	<input type="checkbox"/> Angewandte Bewegungswissenschaften	<input type="checkbox"/> Sportwissenschaft
	<input type="checkbox"/> Psychologie	<input type="checkbox"/> Sensorik und Kognitive Psychologie
	<input type="checkbox"/> Public Health	<input type="checkbox"/> Soziologie
Angestrebter akademischer Grad:	<input type="checkbox"/> Dr. phil.	<input type="checkbox"/> Dr. rer.soc.
	<input type="checkbox"/> Dr. rer. nat.	<input type="checkbox"/> Dr. P.H.
Art der Dissertation:	<input type="checkbox"/> Monographie	<input type="checkbox"/> publikationsbasiert/kumulativ
Titel der Dissertation:	<input type="text"/>	
Betreuende/r Hochschullehrer/in:	<input type="text"/>	

Ich erkenne die Promotionsordnung der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften an.

Datum:

Unterschrift Promovend*in:

.....

Anlagen zum Antrag gemäß § 3 Abs. (1) der PromO:

<input type="checkbox"/>	Nachweis über die abgelegte Hochschulabschlussprüfung (Urkunde und Zeugnis)
<input type="checkbox"/>	die Bereitschaftserklärung der Betreuerin oder des Betreuers zur wissenschaftlichen Betreuung der Dissertation
<input type="checkbox"/>	das Formular zur Erfassung der Promovierendendaten zum Zweck der Annahme als Doktorandin oder Doktorand sowie der Zulassung zur Promotion und der Durchführung des Promotionsverfahrens

Hinweise für zur Promotion zugelassene Bewerber gemäß § 3 Abs. 9 und 10 der PromO:

Eine Doktorandin oder ein Doktorand ist verpflichtet, eine Änderung des Status der Promotion (Wechsel der Hochschule, Beurlaubung, sonstige Unterbrechung der Promotion, aktive Fortsetzung der Promotion, Abbruch der Promotion) dem Dekanat der Fakultät unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zudem ist die Doktorandin oder der Doktorand verpflichtet, erstmals nach Annahme als Doktorandin oder Doktorand sowie Zulassung zur Promotion sowie jährlich zum 01.11. dem Dekanat der Fakultät mittels des Formulars zur Erfassung der Promovierendendaten zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht nach dem Hochschulstatistikgesetz (wird vom Dekanat der Fakultät zur Verfügung gestellt) die darin abgefragten Daten schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt eine entsprechende Mitteilung durch die Doktorandin oder den Doktoranden können die Annahme als Doktorandin oder Doktorand sowie Zulassung zur Promotion vom Promotionsausschuss nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers widerrufen werden.

Die Annahme als Doktorandin oder Doktorand sowie Zulassung zur Promotion können zudem vom Fakultätsrat nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers auf Empfehlung des Promotionsausschusses widerrufen werden, wenn der Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens (Promotionsantrag) nicht spätestens sechs Jahre nach dem Zulassungsantrag gestellt wird.